

Ortsgemeinde St. Johann

Sitzung-Nr.: 097/OGR/036/2020

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 10.03.2020
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 20:05 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Wollenweber, Rainer

1. Beigeordnete(r)

Stephani, Michael

Beigeordnete(r)

Hövelmann, Josef

Ratsmitglied

Astor, Alois

Diederichs, Sandra

Feinen, Michael

Geisbüsch, Kurt

Göbel, Wolfgang

Graumann, Axel

Neto-Geisbüsch, Doris

Sauerborn, Andreas

Schimmels, Oliver

Zilliken, Christian

Schriftführer(in)
Schürmann, Lukas

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied
Diewald, Tim
Vomland, Manfred

Weiterhin ist anwesend: Büroleiter Ewald Becker
Werkleiter Matthias Steffens

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.02.2020 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 10/2020 vom 05.03.2020.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

Vor Eintritt in die TO dankt Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber dem ausgeschiedenen Ratsmitglied Robert Feinen für seine Mitarbeit im Gemeinderat und überreicht ihm ein Geschenk.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Erhebung von Vorausleistungen auf einmalige Wasserversorgungsbaubeiträge für die Erneuerung der Wasserleitung BarbarasträÙe III. BA 2020
Vorlage: 097/215/2020
3. Erlass einer neuen Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)
Vorlage: 097/216/2020
4. Wirtschaftsplan I/2020 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2019 bis 2023
Vorlage: 097/213/2020
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 sowie Wirtschaftsplan I/2020 für den Eigenbetrieb "Wasserwerk St. Johann"
Vorlage: 097/217/2020
6. Arbeitsgruppe Vulkanpark; Benennung der Mitglieder
7. Arbeitsgruppe Friedhof; Beschluss über die Bildung der Arbeitsgruppe und Benennung der Mitglieder
8. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

1.1

Aus der Mitte der Zuhörer wird angeregt, im ehemaligen Vulkanabbaugebiet Teiltan- gebau 8 eine Endurobahn anzulegen.

Ortsbürgermeister Wollenweber verweist darauf, dass eine Arbeitsgruppe Vulkanpark gebildet werden soll (siehe TOP 6). Diese Arbeitsgruppe wird sich auch mit diesem Anliegen befassen.

2 Erhebung von Vorausleistungen auf einmalige Wasserversorgungsbaubeiträge für die Erneuerung der Wasserleitung Barbarastraße III. BA 2020 Vorlage: 097/215/2020

Beschluss:

Ortsbürgermeister Wollenweber nimmt gemäß § 22 GemO an der Beratung und Entscheidung zu diesem TOP nicht teil. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt in dem für Zuschauer bestimmten Teil des Raumes Platz.

Den Vorsitz übernimmt der I. Ortsbeigeordnete Michael Stephani.

Nach Vorberatung im Werkausschuss beschließt der Ortsgemeinderat, dass die Ortsgemeinde auf der Grundlage des § 7 Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 06.11.2015 Vorausleistungen auf die einmaligen Beiträge für den Ausbau (Erneuerung) der Wasserversorgungsleitungen, Teileinrichtung „Haupt- und Versorgungsleitungen einschl. Hausanschlüssen im öffentlichen Verkehrsraum“ in der Barbarastraße - III. BA -erhebt.

Beitragssatz

Für die Vorausleistungserhebung findet der gültige Beitragssatz von **1,37 €/qm gewichtete Grundstücksfläche** zzgl. der gesetzlichen MwSt. von 7 % = **1,47 €/qm** Anwendung.

Fälligkeiten:

Die Vorausleistungen werden **2 Monate nach Zustellung der Bescheide** fällig.

Abschluss von Ablöseverträgen:

Die Ortsgemeinde St. Johann bietet **allen** Beitragspflichtigen anstelle eines Vorausleistungs- / Beitragsbescheides als Verwaltungsakt nach § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz i.V. mit § 8 der Entgeltsatzung Wasserversorgung den Abschluss eines Ablösevertrages über den einmaligen Erneuerungsbeitrag an.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	1

- 3 Erlass einer neuen Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)
Vorlage: 097/216/2020**
-

Beschluss:

Ausschließungsgründe liegen beim vorzunehmenden Satzungsbeschluss bei keinem Ratsmitglied vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Entwurf beigefügte **Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) für die Ortsgemeinde St. Johann.**

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde St. Johann zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 01.07.2003 zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Satzung ist Bestandteil der Original-Sitzungs-Niederschrift und dieser beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

- 4 Wirtschaftsplan I/2020 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2019 bis 2023
Vorlage: 097/213/2020**
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan I / 2020 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2019 – 2023.

Aufgrund der Veranschlagungen und der Neukalkulation für 2020 werden in der Haushaltsatzung 2020 folgende **u n v e r ä n d e r t e n Entgelte** festgesetzt:
(zzgl. ges. MwSt. von z.Zt. 7 %)

- **Wasserbenutzungsgebühr 1,52 €/cbm (netto) = 1,63 €/cbm brutto**
- **Wassermessergebühr 9,24 € netto = 9,89 € brutto**
- **wiederkehrender Beitrag 0,16 €/qm netto = 0,17 €/qm brutto**

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 sowie Wirtschaftsplan I/2020 für den Eigenbetrieb "Wasserwerk St. Johann"
Vorlage: 097/217/2020

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2020 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.504.010 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.708.130 €
Jahresfehlbetrag auf	204.120 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.424.540 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.559.870 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 135.330 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	161.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	673.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 512.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	512.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	16.870 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	495.130 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	2.098.040 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	2.250.240 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 152.200 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	512.000 €
zusammen auf	512.000 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Eigenbetrieb „Wasserwerk“ 36.370 €
2. Verpflichtungsermächtigungen
Eigenbetrieb „Wasserwerk“ 0 €

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.

- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	18,00 €
- für den zweiten Hund	36,00 €
- für jeden weiteren Hund	63,00 €

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen (§§ 7, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Öffentliche Wasserversorgung

1.1 Wassergebühr

Berechnungseinheit ist der Wasserverbrauch des laufenden Jahres. Die Gebühr beträgt je m³ verbrauchtes Wasser 1,63 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 % = 0,11 €/m³).

- 1.1.1 Die Vorausleistungen auf die Wassergebühren des Jahres 2020 je m³ verbrauchtes Wasser werden auf 1,63 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,11 €/m³).

1.2 Wassermessergebühren

Die Gebühren für die Wassermesser werden auf monatlich 0,82 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z.Zt. 7 % = 0,05 €/m²).

- 1.2.1 Die Vorausleistungen 2020 auf die Gebühr für die Wassermesser werden auf monatlich 0,82 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,05 €/m²).

1.3 Wiederkehrender Beitrag

Berechnungseinheit ist 1 m² Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen. Der wiederkehrende Beitrag wird auf 0,17 € je m² gewichteter Grundstücksfläche einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,01 €/m²).

- 1.3.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2020 werden auf 0,17 € je m² Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,01 €/m²).

1.4 Einmalige Wasserleitungsbeiträge

Die Ortsgemeinde erhebt einmalige Beiträge für Investitionsaufwendungen der ersten Herstellung und den Ausbau aller Wasserversorgungsanlagen (Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Grundstückshausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum sowie übrigen Anlagen) im Wege der Kostenspaltung, nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der jeweils gültigen Fassung.

1.4.1 Gemeinschaftsanlagen

Der Beitragssatz je m² gewichteter Grundstücksfläche wird auf 0,56 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,04 €/m²).

1.4.2 Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum

Der Beitragssatz je m² gewichteter Grundstücksfläche wird auf 1,47 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,10 €/m²).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Wirtschaftsplan I/2020 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Arbeitsgruppe Vulkanpark; Benennung der Mitglieder

Zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Vulkanpark werden folgende Personen vorgeschlagen:

Von der CDU-Fraktion: Alois Astor, Oliver Schimmels und Alex Augel.

Von der Wählergruppe Hövelmann: Kurt Geisbüsch, Michael Feinen und Sascha Stenz.

In einer offenen Abstimmung werden die Vorgeschlagenen gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	4
Befangenheit	0

7 Arbeitsgruppe Friedhof; Beschluss über die Bildung der Arbeitsgruppe und Benennung der Mitglieder

Zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Friedhof werden folgende Personen vorgeschlagen:

Von der CDU-Fraktion: Michael Stephani, Andreas Sauerborn und Helmut Daub.

Von der Wählergruppe Hövelmann: Josef Hövelmann, Doris Neto-Geisbüsch und Dorothea Geisbüsch.

In einer offenen Abstimmung werden die Vorgeschlagenen gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	5
Befangenheit	0

8 Mitteilungen

8.1

Der Vorsitzende berichtet über einen Termin mit der VGV Vordereifel bezüglich der Klärung verschiedener verkehrsrechtlicher Fragen im Ort.

8.2

Ortsbürgermeister Wollenweber informierte darüber, dass das DRK einen Kleidercontainer aufgestellt hat.

8.3

Für die Spende des MGV in Höhe von 110,00 € für die musikalische Erziehung in der Kita St. Johann sind farbige Glockenstäbe zum Preis von 150,00 € angeschafft worden.

8.4

Aus der Mitte des Rates wird das Thema Verbreitung des Coronavirus angesprochen. Konkret wird danach gefragt, ob es konkrete Notfallpläne gibt.

Hierzu wurde über den derzeitigen bekannten Stand informiert, wobei die Wichtigkeit geeigneter Vorsichts- und Vorsorgemaßnahmen gesprochen wurde.

Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass nicht die Kommunen, sondern die Gesundheitsbehörden und Katastrophenschutzstellen das Heft des Handelns in der Hand haben. Sie treffen auch die Entscheidungen, ob und zu welchem Zeitpunkt öffentliche Einrichtungen geschlossen werden müssen.

Auf die Handlungsempfehlungen der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und auf die eingerichtete Hotline wurde ausdrücklich hingewiesen.

Vorsitzende(r)

Schiffführer(in)